

Ansätze zurückführt. Im letzten Abschnitt versucht O. die Schrift von 1793 innerhalb des Gesamtwerkes Kants genetisch und systematisch einzuordnen.

Nicht ganz exakt ist die Behauptung, Kant habe in der „Metaphysik der Sitten“ kurzerhand die Religionslehre aus der reinen Moralphilosophie ausgeschlossen (XXXV). Denn diese Position des Spätwerkes ist das Ergebnis einer viel früher einsetzenden Entwicklung Kants, der einerseits die Verbindung der Religion mit der Moral ausarbeitete bis zur völligen Auflösung der ersteren in die zweite, andererseits aber keine besonderen Pflichten gegen Gott mehr in einer natürlichen Religion zuließ, so daß die Behandlung der Religion als Inbegriff der Pflichten gegen Gott für Kant, im Gegensatz zu Wolff, nicht mehr als ein Teil der Ethik gelten konnte (vgl. F. Delekat, „Immanuel Kant“ 1963, 341 f.). O. weist mit Recht auf den Terminus „reflektierender Glauben“ der Religionschrift hin (B 63) als ein Zeichen ihrer Verwandtschaft mit der dritten Kritik, in der Kant den Begriff „reflektierende Urteilskraft“ eingeführt hatte: Beide Erkenntnisarten vermitteln ja kein Wissen der Wirklichkeit an sich. Aber der Verf. schreibt den nicht-kognitiven Charakter der reflektierenden Urteilskraft dem „Mangel an einem äußeren Gegenstand und einem dem Vermögen des Gefühls der Lust und Unlust eigenen Erkenntnisgebiet“ zu (XXXVI). Nun hat Kant den Zwitterbegriff der reflektierenden Urteilskraft mit ihrem transzendentalen Prinzip der Zweckmäßigkeit vor allem deswegen eingeführt, um die besonderen Naturgesetze zu begründen. (Der Terminus kommt im ältesten Teil des Werkes, der Analytik des Schönen, gar nicht vor.) Mittels dieser Tätigkeit schreibt weder unser Verstand der Natur das Gesetz vor noch lernt er die Gesetze der Natur von derselben in einem realistischen Sinne kennen, sondern „gibt sich dadurch nur selbst . . . ein Gesetz“, wie er die Natur in ihren besonderen Gesetzen betrachten soll (KdU, Einleitung, IV). Die „glückliche“ Tatsache, daß sich uns die Natur so erschließt, als ob sie „zugunsten unserer Urteilskraft“ angeordnet wäre (vgl. die Erste Einleitung: Ak.-Ausgabe, XX, 214), ändert an dem nicht-kognitiven Charakter der reflektierenden Urteilskraft nichts, denn damit überschreitet sie nicht die in der 1. Kritik aufgedeckten Grenzen der Erscheinungswirklichkeit. Gerade hierin sieht Kant die Parallele der reflektierenden Urteilskraft zum reflektierenden Glauben, welcher sich nicht etwas Übernatürliches zu erkennen anmaßt, sondern bloß eine sonst unerkannte Ergänzung des moralischen Unvermögens des Menschen von seiten Gottes im Hinblick auf unser verantwortliches Handeln annimmt.

Der dritte Teil gibt einen summarischen Ausblick auf die wechselreiche Wirkungsgeschichte des Buches Kants und seiner Religionsphilosophie überhaupt. Hinzuweisen ist schließlich auf die ausgedehnte und auf den neuesten Stand gebrachte Information über die Sekundärliteratur, die im Laufe der Studie angeführt und besprochen wird. Auf diese Weise erhält der Leser eine weitere, wertvolle Orientierung in die sachlichen und interpretatorischen Probleme der Religionschrift Kants und ihre Rezeption.

G. B. Sala S. J.

Pitschl, Florian, *Das Verhältnis vom Ding an sich und den Ideen des Übersinnlichen in Kants kritischer Philosophie*. Eine Auseinandersetzung mit T. I. Oiserman. München: Minerva 1979. X/328 S.

Die Themenstellung dieser Regensburger Dissertation wurde veranlaßt durch einen Vortrag von T. I. Oiserman, einem korrespondierendem Mitglied der Akademie der Wissenschaften der UdSSR, der auf dem Internationalen Kantkongreß 1974 unter dem Titel: „Die Dinge an sich und die Noumena“ gehalten wurde. Ergänzend kommen als Bezugspunkt für die Untersuchung P.s ein Referat auf dem Kantkongreß 1970 und ein Aufsatz in der „Deutschen Zeitschrift für Philosophie“ 1975 hinzu. Die These Oisermans lautet: Dinge an sich und Noumena sind, der geläufigen Interpretation entgegen, streng zu unterscheiden. Die ersteren müssen gemäß der materialistischen Tendenz der diesbezüglichen Lehre Kants verstanden werden, während die Noumena keine ontologische Bedeutung besitzen. Gott, Freiheit und Unsterblichkeit – darum geht es – sind bloße Ideen, Konstruktionen der menschlichen Vernunft ohne Realgehalt.

Nach der Einleitung (Teil I) untersucht P. Kants Lehre von den Dingen an sich als Voraussetzung des Kritizismus (Teil II), dann die Freiheit, die dem menschlichen Subjekt als Ding an sich zukommt (Teil III), sowie die Wirklichkeit Gottes und der unsterblichen Seele als Bedingung für die Verwirklichung des Anspruches der Freiheit (Teil IV). Somit wird ein breites Spektrum von Fragen der Kantischen Philosophie berührt und anhand des Textes Kants referiert. Die Verbindung mit dem eigentlichen

Thema bleibt aber auf lange Strecken recht lose; nur gelegentlich, meist am Ende einzelner Abschnitte, faßt P. seine Ergebnisse zusammen und stellt dabei ihre Relevanz für eine Bewertung, und zwar eine negative, der Oisermanschen Interpretation heraus. Die Vertrautheit P.s sowohl mit den Schriften Kants als auch mit der Sekundärliteratur vermittelt dem Leser eine gute Einsicht in viele Lehrstücke Kants. Der Duktus der Untersuchung aber, und deshalb auch ihr Resultat, geht eher in die Richtung der Breite als der Vertiefung der jeweils referierten Probleme, so daß der Verf. allzu oft über schwierige interpretatorische und sachliche Fragen hinwegleitet.

Zum Problem, das Oiserman aufgeworfen hat, wäre wohl mehr zu sagen. Trotz des akademischen Rahmens, in dem Oiserman seinen im Grunde materialistisch-atheistischen Kant präsentiert, bin ich nach der Lektüre des eingangs angegebenen Schrifttums nicht imstande, diese Interpretation wirklich ernst zu nehmen. Die an entscheidenden Stellen ärgerliche Weise, wie er, wenn auch unter Zuhilfenahme eines „wissenschaftlichen“ Jargons, mit Kant umspringt, und die souveräne Nichtbeachtung des allgemein zugänglichen und nachprüfbaren Textes zwecks Vereinnahmung Kants für den Materialismus lassen eher auf die Parteilinie als auf eine irgendwie vertretbare wissenschaftliche Hermeneutik schließen. Daß in Kants Philosophie große Spannungen, ja Widersprüche vorliegen, ist allbekannt. Gewiß, die Einschränkung der theoretischen Erkenntnis auf den räumlich-zeitlichen Bereich findet sich nicht nur im ersten Absatz der transzendentalen Ästhetik, sondern zieht sich wie ein roter Faden durch sämtliche Schriften des kritischen Kant hindurch. Aber dabei dürfen die nicht weniger zahlreichen, wenn auch im Endeffekt vergeblichen Versuche nicht unterschlagen werden, einen solchen Common-sense-Sensualismus zu überwinden.

Das entscheidende Kriterium für die Deutung eines Autors ist nicht die reine Logik, die aufzeigt, was aus bestimmten Prämissen logisch folgen würde, sondern der logische oder (wirklich oder vermeintlich) unlogische Text, wie er nun einmal vorliegt. Dann aber besteht kein Zweifel über das, was Kant eigentlich gemeint und tatsächlich gesagt hat bezüglich jener Noumena, die „die höchsten Zwecke unseres Daseins“ darstellen (KrV B 395 Anm.). Zunächst haben die in der KrV aufgedeckten Grenzen der menschlichen Vernunft auch zur Folge, daß wir die Nicht-Realität oder sogar Widersprüchlichkeit von Gott, Freiheit und Unsterblichkeit nicht beweisen können (vgl. u. a. KrV A 640 f.). Sodann bekommen die transzendentalen Ideen auf einem andern Weg als dem der spekulativen Vernunft „objektive Realität“ (KpV A 243 f.). An beidem ist nicht zu rütteln, wenn man vorurteilsfrei dem Text Kants Rechnung trägt. Damit ist allerdings noch nichts über die Haltbarkeit dieser Thesen sowohl sachlich in sich als auch im Zusammenhang mit den vielschichtigen und spannungsgeladenen Schriften Kants gesagt.

G. B. S a l a S. J.

Fischer, Norbert, *Die Transzendenz in der Transzendentalphilosophie*. Untersuchungen zur speziellen Metaphysik an Kants „Kritik der reinen Vernunft“ (Mainzer Philosophische Forschungen 18). Bonn: Bouvier 1979. 179 S.

Die vorliegende Untersuchung ist dem Thema der speziellen Metaphysik – gemäß dem Wolffschen Kanon – gewidmet. Dem Verf. geht es darum, in der transzendentalen Dialektik die positive Seite von Kants Stellungnahme zur überkommenen Metaphysik freizulegen. Damit setzt er sich vom gewöhnlichen Vorgehen der Kant-Forscher ab, die an dieses Thema fast ausschließlich im Zusammenhang mit der Postulatenlehre der praktischen Philosophie Kants herangehen. Da aber die Postulate wesentlich auf die Ideenlehre der ersten Kritik verweisen, ergibt sich die Notwendigkeit, die Bedeutung der drei metaphysischen Ideen in ihrem ursprünglichen Kontext zu klären. Zu diesem Zweck geht F. der Ableitung der transzendentalen Ideen nach, die Kant in der Dialektik ausgearbeitet hat. In der Tat liegen dort zwei relativ selbständige Ableitungen vor, auch wenn Kant nie explizit auf diese Doppelheit eingeht. Die eine Ableitung, die F. metaphysische Deduktion nennt, findet sich in der Einleitung und im ersten Buch, die andere, die F. derestriktive Deduktion nennt, findet sich am Anfang des Antinomie-Hauptstückes unter der Überschrift: „System der kosmologischen Ideen“. Nach der ersteren werden die Ideen anhand ihrer Aufgabe ermittelt, die Erkenntnisse unter die höchste Einheit des Denkens zu bringen. Es sind also Bedingungen der Erfahrungserkenntnis qua Erkenntnis, auch wenn ihnen keine objektive Bedeutung zuerkannt werden kann. Die andere Ableitung geht von den Erscheinungen aus und sieht in den transzendentalen Ideen unsere Suche nach der ontologischen Fundierung der Erschei-